



Unsere Standards in der Mediation

Einleitung

Mediation ist als Verfahren zwischen dem Gerichtsverfahren bzw. der rechtlichen Beratung auf der einen und der psychologischen (Paar-) Beratung angesiedelt. Das Mediationsangebot der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle schließt eine Lücke in der bestehenden Beratungslandschaft. Das Angebot an freien Mediatoren mit Expertise im Bereich der Familienmediation (BAFM-Akkreditierung) ist begrenzt und gleichzeitig sind die Kosten für einen freien Mediator für mittlere und niedrigere Einkommen in der Regel zu hoch. Eine Verfahrenskostenhilfe von Seiten des Gerichts gibt es bisher nicht. Daher ist unsere einkommensabhängige Kostenstruktur (zwischen 17,- bis 140,-€ für 1,5 Zeitstunden) ein wichtiges Angebot.

Abgrenzung Recht – Mediation

Die Mediation bezieht rechtliche Gesichtspunkte in die Erarbeitung von Lösungsoptionen ein, ist jedoch nicht auf diese beschränkt. Das geltende Recht setzt den Rahmen für individuelle Lösungen („Leitplankenfunktion“), gibt aber der individuellen Gestaltungsmöglichkeit einen sehr weiten Raum, der in der Mediation genutzt werden kann. Auch nicht justiziable Fragestellungen können im Wege der Mediation erörtert werden. Anders als im juristischen Verfahren, liegt die Entscheidungsgewalt ausschließlich bei den Konfliktparteien selber. Der Mediator ist Experte für die Kommunikation, nicht für die Lösung.

Abgrenzung Mediation – Psychologische (Paar-) Beratung

Der Mediator hat inhaltlich eine passivere Rolle als in der psychologischen Beratung und primär die Prozess- und Verfahrensverantwortung. Es stehen weniger die dem Konflikt zugrundeliegenden Dynamiken, als vielmehr deren sachlicher Inhalt im Zentrum der Aufmerksamkeit. Ferner folgt die Mediation einem festen Stufenmodell und arbeitet viel mit Verschriftlichung einzelner Gesprächsphasen. Der Mediator interpretiert nicht, er moderiert.



Prinzipien der Mediation und ihre praktische Bedeutung

Informiertheit:

Gute und dauerhaft zufriedenstellende, tragfähige Problemlösungen basieren auf guten und vollständigen Informationen. Diese wird wie folgt hergestellt: Dokumente werden in der Mediation gesichtet und in der Regel dem Anderen zur Verfügung gestellt; Absichten und Haltungen werden schriftlich auf Flipcharts in der Mediation festgehalten um Klarheit, Transparenz und Nachprüfbarkeit der Lösungsfindung zu gewährleisten.

Allparteilichkeit:

Der Mediator arbeitet für beide Seiten gleichermaßen. Das bedeutet grundsätzlich, dass er die Sichtweisen und Lösungsansätze mit der jeweiligen Partei herausarbeitet ohne eigene Beratungs- oder Lösungsimpulse hinzuzufügen. Er fungiert als Spiegel und Übersetzer für jeden am Konflikt beteiligten. In stark eskalierten oder festgefahrenen Konflikten kann es aber sein, dass der Mediator auch Anregungen zur Lösungsfindung ergänzt.

Ergebnisoffenheit:

Dieses Prinzip gilt für alle Beteiligten. Für die Konfliktparteien bedeutet es einerseits die Bereitschaft, sich auf die Sichtweise der Gegenseite einzulassen und andererseits sich von bereits bestehenden eigenen Lösungsvorstellungen innerlich (zumindest teilweise oder versuchsweise) lösen zu können. Für den Mediator bedeutet es einerseits die Bereitschaft, sich auf den Lösungsweg der Parteien einzulassen, auch wenn es nicht den eigenen Werten oder Erfahrungen entspricht, und andererseits die Bereitschaft, die Mediation als Lösungsweg selbst in Frage stellen zu können.

Freiwilligkeit:

Mediation ist ein freiwilliges, konsensuales Verfahren. Keiner kann zur Teilnahme und zur Mitwirkung gezwungen werden (auch nicht der Mediator!). Und keiner kann gezwungen werden Themen zu besprechen, die er/sie nicht besprechen will. Der Fahrplan und die Inhalte der Mediation werden also immer gemeinsam festgelegt.

Mittlerweile unterscheidet man zwischen äußerer Freiwilligkeit und innerer Freiwilligkeit. Wer z.B. in einer gerichtsgeschickten Mediation beteiligt ist, ist zunächst fremdmotiviert. Der erste Schritt in einer Mediation ist dann häufig abzuklären, inwiefern trotz des äußeren „Zwangs“ dennoch auch ein innerer/persönlicher Vorteil aus dem Mediationsverfahren gezogen werden könnte.

Vertraulichkeit:

Die Mediation findet in einen geschützten Rahmen statt. Alle an der Mediation Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dieses Prinzip ist, was die Konfliktbeteiligten untereinander angeht, von außen nicht durchsetzbar, führt aber bei Nichtbefolgung



in der Regel zum Abbruch der Mediation. Vertraulichkeit steht im Spannungsfeld zum eigenen Rede- und Unterstützungsbedürfnis in einem emotional oft als anspruchsvoll und belastend erlebten Mediationsprozess. Hier hat es sich bewährt bereits zu Beginn der Mediation Ausnahmen von der Verschwiegenheit zu formulieren, in dem jede Konfliktpartei eine Vertrauensperson benennt, die von der anderen Partei akzeptiert wird, mit der über die Mediation und ihre Inhalte offen gesprochen werden kann.

(Arbeits-) Phasen in der Mediation

An der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle verfolgen wir in der Regel folgenden idealtypischen Ablauf innerhalb einer Mediation:

Phase 1 – Arbeitsbündnis:

Die Erwartungen an die Mediation werden geklärt, die Prinzipien der Mediation eingeführt. Der Rahmen wird besprochen, die Kostenfrage geklärt.

Phase 2 – Themensammlung:

Gemeinsam und einvernehmlich wird besprochen, welche Punkte/Probleme Inhalt der Mediation werden sollen um gemeinsam an deren Lösung zu arbeiten. Dann wird gemeinsam die Reihenfolge der Bearbeitung festgelegt.

Phase 3 – Konfliktbearbeitung:

Nachdem das Thema der Konfliktbearbeitung festgelegt wurde, werden zunächst die Fakten zu diesem Thema zusammengetragen. Dies erfolgt zum einen durch Befragung zum derzeitigen Status Quo und zum anderen durch Sichtung von das Thema betreffenden Dokumenten (z.B. Verdienstbescheinigungen, Urteile zur Umgangsvereinbarung, Versicherungsverträge, Gutachten etc.). Danach werden die Konfliktbeteiligten zu ihren Bedürfnissen, Motiven, Werten in Bezug auf das Thema befragt. Beide Schritte werden an der Flipchart visualisiert. Da es hier ganz bewusst noch nicht um mögliche Lösungen, sondern um das geht, was im Innern der Konfliktbeteiligten hinter den Lösungsimpulsen steht, kann hier eine Annäherung an die Sichtweise der Gegenseite erfolgen. Diese Phase wird als das Herzstück der Mediation bezeichnet.

Phase 4 – Lösungsfindung:

Nachdem die Fakten und Motive zum Thema erarbeitet wurden, beginnt ein kreativer Lösungsfindungsprozess, der auch wieder zweischrittig abläuft. Im ersten Schritt werden alle „denkbaren“ Ansätze, mit dem Problem umzugehen, gesammelt. Hier geht Quantität vor Qualität, das heißt auch verrückte, abwegige, unausgegorene etc.



Lösungsideen dürfen genannt werden. Im zweiten Schritt werden die gefundenen Ansätze von jeder Partei individuell bewertet. Aus den sich ergebenden Schnittmengen werden dann konkrete Lösungsoptionen, die für beide Seiten akzeptabel und machbar sind, herausgearbeitet.

Ist Phase 4. beendet, beginnt mit dem nächsten Thema der Prozess in Phase 3 erneut, bis alle Themen bearbeitet wurden.

Phase 5 – Zusammenführung der Einzelvereinbarungen:

Die Einzellösungen jedes Mediationsthemas werden zu einer Gesamtvereinbarung zusammengefügt. Diese wird in der Regel schriftlich fixiert und von den Konfliktparteien unterschrieben, wodurch sich beide in Form eines privatrechtlichen Vertrags an die gemeinsam erarbeitete Vereinbarung binden.

Zur Sicherheit wird empfohlen, vor Abschluss der Vereinbarung einen Rechtsanwalt des Vertrauens zur Beratung heranzuziehen. Er soll nicht mit juristischem Blick im Nachhinein „korrigieren“, sondern mit dem Ratsuchenden besprechen, wo er/sie (deutlich) von der rechtlichen Standardlösung abweicht, um nochmals auf dieser Informationsbasis bewusst die Entscheidung zu treffen, dass die in der Mediation gefundene Lösung gut ist.

Die Mediation ist prinzipiell ein Kurzzeit-Verfahren, das i.d.R. zwischen 6-12 Sitzungen dauert. Dies ist jedoch abhängig von:

- a) der Anzahl und der Komplexität der zu regelnden Themen
- b) der Fähigkeit der Beteiligten zur Kommunikation und Kooperation.

Zeitlich kann sich eine Mediation zwischen 3 und 18 Monaten bewegen.

Die kurze Dauer betrifft vornehmlich Mediationen in Kindschaftssachen (häufig auf Anregung des Gerichts im Rahmen des „Karlsruher Wegs“). Von längerer Dauer sind Mediationen, die in der Trennungszeit zunächst Übergangvereinbarungen erarbeiten, um sich dann den dauerhaften Regelungen für eine Nach-Scheidungszeit zuzuwenden.

Stand Mai 2017

Haben Sie Fragen?

Unser Ansprechpartner für Mediation ist Thomas Rüttgers.

Sie erreichen ihn über info@eheberatung-karlsruhe.de oder Tel.: 0721 842288